

MIETVERTRAG

zwischen der Stadt Schwerte (Vermieter)



STADT SCHWERTE

Hansestadt an der Ruhr

und

Herrn (Mieter)
Anschrift

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Mietgegenstand:

Mietgegenstand ist der Bürgersaal im Rathaus der Stadt Schwerte mit folgender Zusatzeinrichtung für _____ Personen.

- | | | | |
|--|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bestuhlung | <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Küchenbenutzung | <input type="checkbox"/> Geschirr |
| <input type="checkbox"/> Bestuhlung & Tische | <input type="checkbox"/> Mikrofon | <input type="checkbox"/> Stehtische (Stück) | <input type="checkbox"/> Gläser |
| <input type="checkbox"/> Rednerpult | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |

Zulässige Personenanzahl:

Die zulässige Personenanzahl, die sich insgesamt in den Mieträumlichkeiten aufhalten darf, beträgt max. 100 Personen. Bei Zuwiderhandlungen durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt, notwendige Ordnungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Mietdauer:

Der Bürgersaal wird für folgenden Zeitraum vermietet:

Datum, Uhrzeit, (von - bis)	Gesamtstundenzahl
-----------------------------	-------------------

Höhe der Miete/Zahlungsweise:

Für die Benutzung des Bürgersaales wird die nachfolgend berechnete Miete erhoben. Es gelten die in den allgemeinen Mietbedingungen aufgeführten Stundensätze:

Miete:

	Euro
Gesamtmiete	Euro

Die Miete ist unter Angabe des **Kassenzeichens - 917200** _____ - spätestens bis zum _____ auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse Schwerte zu überweisen.

Vertragszweck:

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung:

Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

- Kulturelle Veranstaltung
 Kommerzielle Veranstaltung
 Party oder sonstige private Veranstaltung

Vertragsstrafe:

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86 a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von _____ Euro zu zahlen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe besteht auch dann, wenn der Mieter die Mieträume entgegen der Vereinbarung des Vertragszwecks oder entgegen der Festlegung der zulässigen Personenanzahl nutzt.

Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung:

Der Mieter leistet als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine Kautionshöhe von _____ Euro.

Sonstige Mietbedingungen:

Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Schwerte,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Vermieter

Mieter

Konten der Stadtkasse Schwerte:
Stadtparkasse Schwerte
IBAN: DE69 4415 2490 0000 0009 43
SWIFT-BIC: WELA DE D1 SWT

Volksbank Schwerte
IBAN: DE53 4416 0014 0001 6002 00
SWIFT-BIC: GENO DE M1 DOR

Erreichbarkeit Hausmeister:
Michaela Görnitz 01525/4892820
Peter Langfeld 01525/4892805